**Vorderseite des Wahlbriefumschlags für die Briefwahl**

Das Format ist abhängig von Anzahl und Größe der Stimmzettel. Die Briefwählerinnen und Briefwähler müssen den Stimmzettelumschlag und den Wahlschein ohne Schwierigkeiten einlegen können.

Die Farbe ist hellrot. Treffen Gemeinde- oder Landkreiswahlen mit einer anderen Wahl oder einer Abstimmung zusammen, kann das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Farbe bestimmen.

Ausgabestelle: ...................................................1)

 (Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, Ort)

4)

Wahlschein Nr.: ...................................................1), 2)

Stimmbezirk: ...................................................1), 2)

 **Wahlbrief**

 An3)

 ...................................................................

 ...................................................................

 ...................................................................

**Rückseite des Wahlbriefumschlags für die Briefwahl**

 In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen:

 1. den **verschlossenen weißen5) Stimmzettelumschlag**

 mit den darin befindlichen Stimmzetteln

 und

 2. den **Wahlschein**

mit der unterschriebenenVersicherung an Eides statt.

 Dann den Wahlbriefumschlag zukleben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1) Die Angaben dürfen nicht in die Lesezone mit der Empfängerangabe hineinragen.

2) Die Wahlschein-Nr. ist von der Ausgabestelle anzugeben. Auf die Angabe des Stimmbezirks kann verzichtet werden, wenn keine Vorsortierung vorgenommen werden soll.

3) **Vollständige** Anschrift der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, bei der der Wahlbrief eingehen muss. Die Anschrift ist von der Ausgabestelle **maschinenlesbar** einzusetzen.

4) Die Vorgaben des Versanddienstleisters (z. B. Freimachungsvermerk und Maschinenlesbarkeit) sind zu beachten. Die allgemeinen Hinweise des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für Wahlbriefe anlässlich von Bundes- und Landeswahlen können sinngemäß herangezogen werden.

5) Treffen Gemeinde- oder Landkreiswahlen mit anderen Wahlen oder Abstimmungen zusammen, kann das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Farbe bestimmen.